

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit und Störfallrisiken

Relevanz und Zielsetzung	Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls, Vermeidung von Gefahren, Unfällen und Katastrophen, weitgehende Sicherheit auch beim Eintritt von Unfällen und Katastrophen.
Beschreibung, Kommentar	<p>Unsicherheit und Angstgefühl können die Bewegungsfreiheit von Menschen einschränken. Das subjektive Empfinden von Sicherheit trägt grundlegend zur Behaglichkeit von Menschen bei. Maßnahmen, die das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen, sind in der Regel auch dazu geeignet, die Gefahr von Übergriffen durch andere Personen zu verringern.</p> <p>Objektive Sicherheit ist gegeben, wenn tatsächliche Gefahrensituationen bestmöglich vermieden werden bzw. das Schadensausmaß im Eintrittsfall weitestgehend reduziert wird.</p>
Einzubeziehende Aspekte	<p>Maßnahmen zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens und Schutz vor Übergriffen.</p> <p>Maßnahmen zur Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen.</p>
Positive Wirkungsrichtung, Kommentar zur Interpretation	<p>Die Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit sowie Vorkehrungen zum Schutz der Nutzer und des Gebäudes beim Eintritt von Schadensereignissen werden positiv bewertet.</p> <p>Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit tragen dazu bei, dass das Gebäude auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und von eher ängstlichen Personen uneingeschränkt genutzt werden kann.</p> <p>Betriebsanweisungen und Evakuierungspläne für Havarien außerhalb und innerhalb des Gebäudes erhöht die Chance des Nutzers keinen Schaden zu nehmen. Die Reduktion des Brandgasrisiko ist wichtig, da die meisten Brandopfer nicht auf das Feuer selbst, sondern auf die dabei entstehenden Brandgase zurückzuführen sind.</p>
Bewertung	Qualitative Bewertung.
Methode	Punktbewertung bzgl. Wegführung, Ausleuchtung, Evakuierungsplänen, Brandgasrisiken, Fluchtwegen und weiterer Aspekte entsprechend Bewertungsliste.
Beschreibung der Methode	<p>Die Sicherheit wird unter zwei Aspekten betrachtet:</p> <p>1. Subjektives Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen Anhand von Plänen und Begehung werden geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersichtliche Wegführungen Die Orientierung im Gelände soll durch Einsehbarkeit und Wegweisung unterstützt werden. - Ausleuchtung Durch angepasste Ausleuchtung der Wege im Freien, der Gänge und Flure im Gebäude kann das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt und Beklemmungen vermieden werden.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit und Störfallrisiken

Beschreibung der Methode

Gut ausgeleuchtete, auf kurzen Wegen erreichbare Parkplätze für Frauen erhöhen deren subjektives Sicherheitsgefühl.

- Technische Sicherheitseinrichtungen

Technische Sicherheitseinrichtungen implizieren, dass in einer Gefahrensituation Hilfe erreichbar und verfügbar ist. Dies vermittelt dem Nutzer ein Gefühl erhöhter Sicherheit, mögliche Täter werden dadurch abgeschreckt. Technische Sicherheitseinrichtungen sind beispielsweise Videoüberwachung und Notrufsäulen.

- Sicherheit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Außerhalb der regulären Arbeitszeit, kann das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht werden, wenn eine Person im Gebäude (z.B. Pförtner) erreichbar ist.

2. Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen

Selbst bei bester Planung zur Vermeidung von Schadensereignissen bleibt ein Restrisiko bestehen. Deshalb müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um das Schadensausmaß im Eintrittsfall so weit wie möglich zu beschränken:

- Evakuierungspläne

Erstellung von Evakuierungsplänen für Schadensfälle außerhalb des Gebäudes oder den Fall belasteter Luft innerhalb des Gebäudes.

- Brandgasrisiko

Baustoffe, die Stoffe (wie Halogene) enthalten, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind zu vermeiden. Eine schnelle Abführung von Brandgasen muss gewährleistet sein.

- Fluchtwege

Eine Ausführung der Fluchtwege, die über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus geht, wird positiv bewertet. Insbesondere wird auch geprüft, inwieweit Fluchtwege auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen geeignet sind.

Dokumente, Normen, Richtlinien

DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“

DIN EN 12464 „Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten“

ASR 7/4 – Sicherheitsbeleuchtung

ASR A1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

ASR A2.3 – Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan

Landesbauordnungen

Risikokarten (CEDIM Risk Explorer)

VdS 2357 (Richtlinien zur Brandschadensanierung)

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit und Störfallrisiken

**Hinweise auf
Datengrundlagen und
Rechenhilfen**

Die Pyrolyse von halogenorganischen Verbindungen (z. B. PVC, Kunststoffe mit halogenhaltigen flammhemmenden Zusätzen) führt laut VdS 2357 zur Bildung von Chlorwasserstoff (HCl), Bromwasserstoff (HBr) und in Verbindung mit Wasser zu Auslösung eines fortschreitend verlaufenden Korrosionsprozesses auf den Oberflächen. HCl- und HBr-Gase reizen Augen und Schleimhäute der Atemwege.

Die erhöhte Rauchdichte führt zum Verlust des Orientierungsvermögens und behindert sowohl die Fluchtmöglichkeiten gefährdeter Personen als auch den Einsatz von Rettungsmannschaften.

**Beziehungen zu
weiteren Kriterien**

Kriterium Barrierefreiheit
 Kriterium Risiken am Mikrostandort

**Für die Beurteilung
zwingend
erforderliche
Unterlagen**

1. Subjektives Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen

Die Höchstpunktzahl erreicht, wer alle Vorkehrungen trifft, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Gebäudenutzer zu erhöhen. Hauptwege übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet zu gestalten, trägt nicht nur zum subjektiven Sicherheitsgefühl, sondern auch zur Vermeidung von Unfällen bei und sollte selbstverständlich sein. Keine Bewertungspunkte bekommt, wer diese Mindestanforderung nicht erfüllt.

2. Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen

Die Höchstpunktzahl kann erreichen, wer für den Schadensfall alle Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden an der Gesundheit und des Gebäudes trifft. Keinen Punkt erhält, wer die gesetzlichen Anforderungen nicht vollständig erfüllt.

**Hinweise zur
Bewertung**

1. Subjektives Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen

Die Höchstpunktzahl erreicht, wer alle Vorkehrungen trifft, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Gebäudenutzer zu erhöhen. Hauptwege übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet zu gestalten, trägt nicht nur zum subjektiven Sicherheitsgefühl, sondern auch zur Vermeidung von Unfällen bei und sollte selbstverständlich sein. Keine Bewertungspunkte bekommt, wer diese Mindestanforderung nicht erfüllt.

2. Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen

Die Höchstpunktzahl kann erreichen, wer für den Schadensfall alle Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden an der Gesundheit und des Gebäudes trifft. Keinen Punkt erhält, wer die gesetzlichen Anforderungen nicht vollständig erfüllt.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit und Störfallrisiken

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau

Zielwert Z	100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
	90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
	80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
	70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
	60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
Referenzwert R	50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
	40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
	30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
	20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
Grenzwert G	10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
	0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
INTERPOLATION		Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren

1. Subjektives Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
50	Alle Wege sind übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet. Technische Sicherheitseinrichtungen sind vorhanden. Die Außenanlagen werden auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten von jederzeit erreichbaren Ansprechpersonen (Pförtner, Sicherheitsdienst) videoüberwacht. Notrufsäulen sind gut erkennbar und erreichbar. Im Notfall ist so ein schnelles Eingreifen möglich. Frauenparkplätze sind vorhanden, auf kurzen Wegen erreichbar und gut beleuchtet.
40	Die Wege sind übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet. Technische Sicherheitseinrichtungen (z.B. Notfallrufsäulen, Videoüberwachung) sind vorhanden. Auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sind Ansprechpersonen (Pförtner, Sicherheitsdienst) erreichbar.
25	Die Hauptwege sind übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet. Technische Sicherheitseinrichtungen (Notfallrufsäulen, Videoüberwachung) sind vorhanden.
10	Die Hauptwege sind übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet.
0	Die Hauptwege sind nicht übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit und Störfallrisiken

2. Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
50	Evakuierungspläne für den Fall belasteter Luft innerhalb des Gebäudes sind vorhanden. Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind nicht vorhanden. Die Fluchtwege können auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen (geh-, seh-, hörbehindert) genutzt werden bzw. es existieren für diese Bevölkerungsgruppen nutzbare alternative Rettungswege.
45	Evakuierungspläne für den Fall belasteter Luft innerhalb des Gebäudes sind vorhanden. Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind nicht vorhanden.
40	Betriebsanweisungen für RLT-Anlagen im Fall belasteter Luft innerhalb des Gebäudes sind vorhanden.
25	Betriebsanweisungen sind vorhanden.
10	Alle gesetzlichen Anforderungen an Brandschutz und Katastrophenschutz werden vollständig erfüllt.
0	Nicht alle gesetzlichen Anforderungen an Brandschutz und Katastrophenschutz werden vollständig erfüllt.